

66. Jahrgang Nr. 12
Donnerstag, 24. März 2011**i** INHALTSVERZEICHNIS

Kunstmuseen zeigen die Heimat von Superman	S. 75
Erneut guter Jahresbericht der Mediothek	S. 76
Aus dem Stadtrat	S. 77
Bekanntmachungen	S. 78
Auf einen Blick	S. 80

**KREFELDER KUNSTMUSEEN ZEIGEN
DIE HEIMAT VON SUPERMAN**

In den Museen Haus Lange und Haus Esters in Krefeld wird derzeit die Ausstellung „Kandors“ des amerikanischen Konzeptkünstlers Mike Kelley gezeigt. Mit Varianten der Heimatstadt von Superman thematisiert der 65-Jährige das Kindheitstrauma des Comic-Helden. „Die Superman-Geschichte ist eine furchtbare Geschichte, wenn man sich auf das Biographische beschränkt. Mit dem Verlust musste Superman aufwachsen“, sagt Dr. Martin Hentschel, Direktor der Krefelder Kunstmuseen. Kelley analysiert in seinen Werken seit gut 30 Jahren auf überraschende und provozierende Weise tradierte gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen. Dabei hat er immer wieder Erinnerung, Verdrängung und Kindheitstraumata ins Zentrum seiner subversiven Inszenierungen gerückt.

Der Held der amerikanischen Comic-Kultur Superman musste als Kind von seinem Heimatplaneten Krypton als Vollwaise auf die Erde flüchten, wo ihn Menschen adoptierten. Dank seiner übermenschlichen Kräfte vollbringt er unzählige Heldentaten. Nach seinem Sieg über Brainiac, der mehrere Städte miniaturisiert



Die Ausstellung „Kandors“ in den Museen Haus Lange und Haus Esters in Krefeld.

hatte, gelangt Superman nach Jahren auf der Erde in den Besitz zahlreicher, verkleinerter Städte, zu denen auch die Hauptstadt Kandor seines Heimatplaneten Krypton gehört. Alle Städte können wieder vergrößert werden, nur Kandor nicht. Wie ein Patient muss sie mit ihren Bewohnern weiterhin künstlich unter einer Glasglocke mit Sauerstoff beatmet werden.

„Mike Kelley hat sich speziell für diese Kindheitsgeschichte interessiert“, erklärt Hentschel. Da der Konzeptkünstler noch nicht einmal ein Fan der Zeichenfigur ist, findet sich auch kein Konterfei Supermans in der Ausstellung. „Wir als Besucher geraten in die Rolle, die ihm zugedacht ist“, so Hentschel. Als ständig bewahrtes, aber immer neu gestaltetes Relikt aus Supermans Kindheit wird Kandor für Kelley so zu einem Instrument, den Abgründen und Traumata der Erinnerung nachzugehen. Die Symptomatik unterdrückter Erinnerung kennzeichnet bereits frühere Arbeiten Kelleys wie insbesondere Educational Complex von 1995, in der Kelley Ausbildungsstätten, die er im Laufe seines Lebens besucht hat, als Architekturmodelle rekonstruierte.

Die Ausstellung „Kandors“ zeigt Stadtansichten und Silhouetten, die unmittelbar auf die Comiczeichnungen der Superman-Hefte zurückgehen. Das variiierende Aussehen dieser einen Stadt verdankt sich der erstaunlichen Tatsache, dass die Darstellung Kandors im Comic nicht vereinheitlicht wurde. In den Mies-van-der-Rohe-Villen werden neben neun Kandor-Skulpturen die vier Videoinstallation Crystal Rocks, sieben Lenticulars (3-D-Leuchtkastenbilder) sowie vier Videoanimationen präsentiert. Die Werke verbinden sich zu einem schillernden, multimedialen Gesamt ereignis, das die Ausstellungsräume in ein magisches Labor mit soziokulturellem Kontext verwandelt – gleichsam eine industrialisierte Homunculuskammer, in der nicht Menschen, sondern Welten aus der Retorte erschaffen werden.

Die Ausstellung „Kandors“ in den Krefelder Kunstmuseen geht bis zum 19. Juni. Zur Ausstellung wird ein Katalog angeboten (84 Seiten, englisch mit deutschem Begleitheft), erschienen im Hirmer Verlag, München, mit einem Text von Mike Kelley (Buchhandel 39,80 Euro, Museumsausgabe 28 Euro).

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Die Krefelder Museen Haus Lange und Haus Esters sind mit der Buslinien 054 und 058 vom Hauptbahnhof zu erreichen. Haltestellen sind für die Linie 054 „Haus Lange“ und für die Buslinie 058 „Wilhelmshofallee“. Autofahrer von der Autobahn 57 kommend nehmen die Abfahrt Krefeld-Gartenstadt, Europaring Richtung Zentrum, links Hüttenallee, Wilhelmshofallee (Beschilderung ab Europaring). Weitere Informationen über die Veranstaltungen der Krefelder Kunstmuseen stehen im Internet unter www.kunstmuseenkrefeld.de.

ERNEUT GUTER JAHRESBERICHT DER KREFELDER MEDIOTHEK

Einen erfreulichen Jahresbericht 2010 kann Mediotheksleiter Helmut Schroers in diesen Tagen veröffentlichen. Zum zweiten Mal legt die Krefelder Mediothek den Bericht nicht in Buchform, sondern als Faltblatt mit einer Kurzfassung der wesentlichen Kennzahlen und Erläuterung der bedeutenden Veränderungen vor. Damit bleibt das Werk überschaubar und wird von den Kunden besser wahrgenommen. Die Mediothek hat im vergangenen Jahr rund 17000 Leserausweise vergeben, die erfahrungsgemäß von mehreren Personen genutzt werden. Über 90 Prozent davon sind Krefelder. So nutzt schätzungsweise jeder fünfte Seidenstädter die Mediothek.

Auch die Angebote im Haus werden von den Mediotheksbesuchern zunehmend angenommen. Gefragt sind besonders die Internetnutzung, das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften und Erarbeiten von Referaten „vor Ort“. Die drei Räume, die den Schülern für Lerngruppen zur Verfügung stehen, sind regelmäßig belegt. Durch die Aufenthaltsqualität im Hause lässt sich feststellen, dass die Zahl der Besucher etwa doppelt so hoch ist wie die Zahl derer, die etwas ausleihen. Erneut hatte die Mediothek steigende Kunden- und Nutzungszahlen. Täglich kamen durchschnittlich 1400 Personen in die Einrichtungen am Theaterplatz und in Uerdingen sowie den Bücherbus. Insgesamt 312 231 Besucher und 1230 338 Ausleihen sind die Bilanz des Jahres. Außerdem stieg die Anzahl der „Klicks“ im Internet, nicht zuletzt dank des neuen Facebook-Auftritts mit nunmehr schon über 1100 Fans, von rund 185 000 im Jahr 2009 auf nahezu 600 000 in 2010.

Den Gesamtkosten von rund 2,4 Millionen Euro standen in 2010 Einnahmen von 470 000 Euro gegenüber, der Kostendeckungsgrad von rund 20 Prozent stellt für öffentliche Bibliotheken erneut einen Spitzenwert dar. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW vergab in ihrem landesweiten Vergleich Bestnoten für die Effizienz der Mediothek Krefeld. Sorgen macht jedoch der Ankaufetat: Mit 260 000 Euro seit dem Haushaltsjahr 2010 ist es sehr schwierig, den Medienbestand auf gleichem Niveau zu erhalten. Deshalb setzt die Mediothek zunehmend auf Sponsoren und Kooperationen.

Das Mediothek-Team besteht aus 40 Personen, die sich 29 Stellen teilen. Zusätzlich bieten sie regelmäßig drei Ausbildungsplätze an (einer je Ausbildungsjahr) sowie mehrwöchige Praktikumsplätze für 15 Schüler oder Studenten. Acht Schüler konnten im Rahmen des Modellprojektes „Soko“ durch freiwilliges Engagement in der Mediothek ihre soziale Kompetenz unter Beweis stellen.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 28. März bis 1. April 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 30. März 2011

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung, Rathaus

Donnerstag, 31. März 2011

16.00 Uhr Unterausschuss für Steuerfragen, Rathaus

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Frau Claudia Breuer ausgestellte Dienstaussweis Nr. 32-159 ist gestohlen worden und wird für ungültig erklärt.

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN NACH § 43 B NR. 1 LIT. B ENWG FÜR DEN NEUBAU DER 380-KV- HÖCHSTSPANNUNGS-FREILEITUNG PKT. FELLERHÖFE – PKT. ST. TÖNIS, BAULEITNUMMER (BL) 4571: NEUBAU IN DEN ABSCHNITTEN: PKT. FELLERHÖFE – EDELSTAHLWERK / EDELSTAHLWERK – PKT. ST. TÖNIS

Die Amprion GmbH plant im Regierungsbezirk Düsseldorf den Neubau einer rd. 7,3 km langen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung (HFL). Die geplante Freileitung trägt den Leitungsnamen Punkt (Pkt.) Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, sie erhält die Bauleitnummer (Bl.) 4571. Mit der geplanten Leitungsbaumaßnahme ist der Neubau von 23 Stahlgittermasten verbunden, diese werden alle auf dem Gebiet der Stadt Krefeld neu errichtet. Freileitung und Schutzstreifen überspannen bzw. tangieren darüber hinaus Flächen, die im Rhein-Kreis-Neuss auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch und im Kreis Viersen auf dem Gebiet der Stadt Willich liegen.

Durch zunehmende Stromhandelstransite, aktuelle und prognostizierte Veränderungen im konventionellen Kraftwerkspark und auch die stetige Zunahme der Stromerzeugung aus Windkraft zeichnet sich eine Änderung der großräumigen Leitungsauslastung im deutschen Stromtransportnetz ab. Es sind Maßnahmen in die Wege zu leiten, die eine bedarfsgerechte Erweiterung des Transportnetzes im Netzgebiet „Westliches Rheinland“ sicherstellen und insbesondere dem Entstehen von Leitungsüberlastungen in diesem Netzgebiet entgegenwirken.

Eine dieser Maßnahmen ist der Neubau der ca. 7,3 km langen 380-kV-HFL, die in den Leitungsabschnitten vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk und vom Edelstahlwerk bis zum Pkt. St. Tönis in Bündelung mit der dort verlaufenden 110-/220-kV-HFL St. Tönis – Osterath, Bl. 2388, errichtet werden soll. Das geplante Vorhaben ist ein Vorhaben nach dem Energieleitungsausbau-

gesetz (EnLAG). Der ca. 4,3 km lange Leitungsabschnitt vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk wurde bereits im Jahre 1962 in einem gemeinsamen Verfahren mit der vorgenannten Freileitung Bl. 2388 nach § 4 des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft vom 13.12.1935 (RGBL 1941) geprüft und genehmigt.

Im Gegensatz zur im Jahre 1962 errichteten 110-/220-kV-Freileitung St. Tönis – Osterath, Bl. 2388, wurde die genehmigte 380-kV-Freileitung vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk nicht realisiert. Die heutige ca. 7,3 km lange Neuplanung berücksichtigt den damaligen genehmigten und gesicherten Trassenverlauf vom Pkt. Fellerhöfe bis zum Edelstahlwerk. Im weiteren ca. 3,0 km langen Abschnitt vom Edelstahlwerk bis zur UA St. Tönis soll der vorhandene Trassenraum der 220-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Wesel/Niederrhein, Bl. 2339, für die 380-kV-Neubauplanung genutzt werden. Daher können im Zuge des Neubaus insgesamt 17 Stahlgittermasten der vorhandenen Freileitung Bl. 2339 demontiert werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich des Rückbaus und notwendiger Änderungsmaßnahmen an den bestehenden Freileitungen sowie notwendiger Folgemaßnahmen an anderen Anlagen werden Grundstücke in der Gemarkung Osterath der Stadt Meerbusch, in der Gemarkung Willich der Stadt Willich sowie in den Gemarkungen Fischeln und Benrad der Stadt Krefeld in Anspruch genommen.

Anhörungsverfahren

Die Amprion GmbH hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **28.03.2011 bis zum 09.05.2011** einschließlich an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus:

Stadt Krefeld, Stadthaus, Fachbereich Vermessungs – und Katasterwesen, Zimmer 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, während der Dienststunden:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis einschließlich 09.05.2011 bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, **zum Aktenzeichen 25.05.01.01-05-07 Fellerhöfe**) oder bei der offenlegenden Stadt Krefeld Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen § 43b Abs. 1 Nr. 1 S. 2 EnWG.

Unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG)

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner können gleichförmige Eingaben unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen im Sinne des § 43a Nr. 2 EnWG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 5 EnWG).

Findet eine Erörterung statt, wird der Erörterungstermin ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den aus gelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs.1 UVPG ist.

Düsseldorf, den 08. März 2011

Bezirksregierung Düsseldorf

– 25.05.01.01-05-07 –

Im Auftrag

Haipeter

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF BEKANNTMACHUNG

Die diesjährigen Deichscharn im Stadtgebiet Krefeld gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 29. April 1992 finden an folgenden Terminen statt:

27.04.2011 – Deichverband Friemersheim

Beginn: 08.30 Uhr, Treffpunkt: Südl. Rheinbrücke A42, Ecke Rheindeichstr./Hegentweg

17.05.2011 – Stadt Krefeld

Beginn: 09.00 Uhr, Treffpunkt: Rheintor Uerdingen, Rheinstrom-km 764,6

Die Termine werden hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 9. März 2011

Im Auftrag

gez.

Franzen

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 463 – HÜTTENALLEE/ KAISERSTRASSE /WILHELMSHOFALLEE/ JENTGESALLEE – IM BEREICH HÜTTEN- ALLEE 67

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 463 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die geringfügige Vergrößerung und Verschiebung der überbaubaren Fläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 1. April bis einschließlich 2. Mai 2011

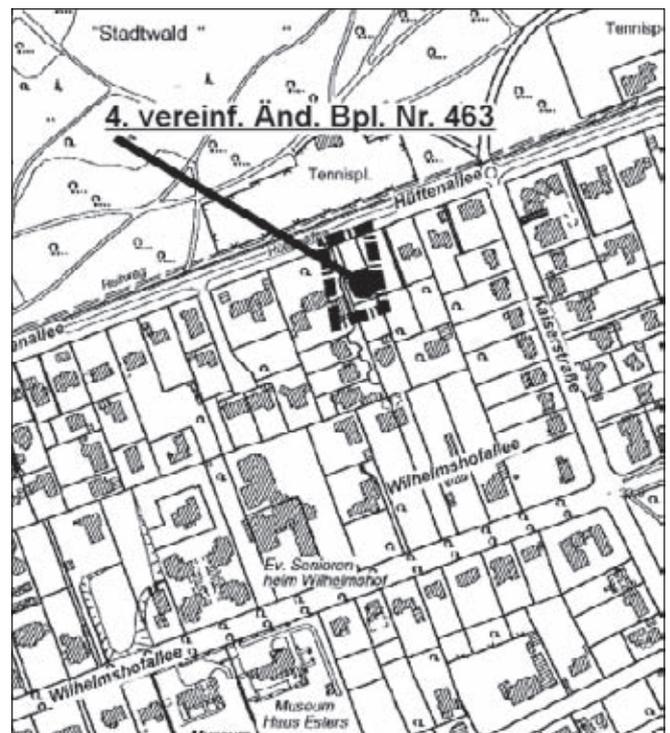
beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 9. März 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

INLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 766 – ZWISCHEN THIELENSTRASSE UND SCHLOSSERSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 17. Februar 2011:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich der Grundstücke Thielenstraße 34 bis 40 ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

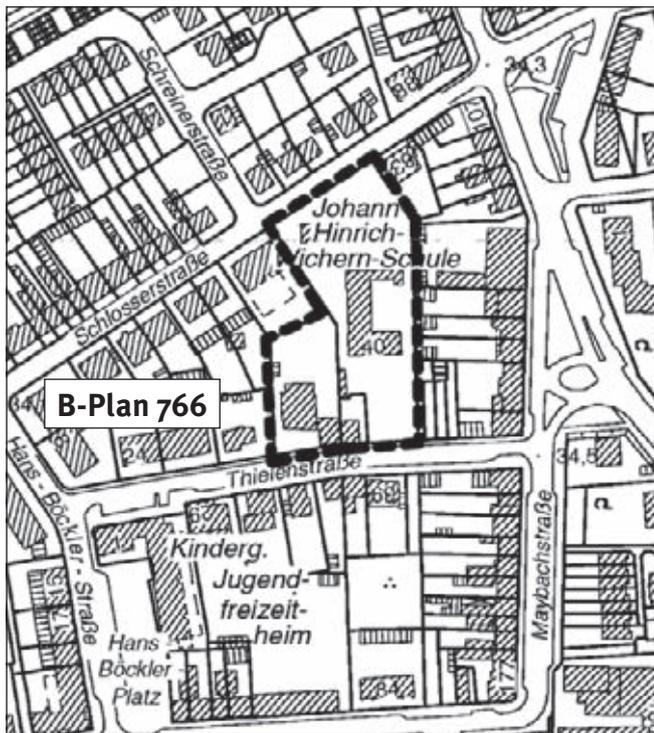
Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 766 – zwischen Thielenstraße und Schlosserstraße –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll der folgende Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 766 außer Kraft gesetzt werden:

Bebauungsplan Nr. 12 1. Änderung – Beiderseits Hans-Böckler-Straße –.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 24. Februar 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

JAHRESABSCHLUSS 2009 DER SENIORENEINRICHTUNGEN DER STADT KREFELD

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2009

- a) den Jahresabschluss mit einem Überschuss von EUR 21.431,11 und den Lagebericht festgestellt,
- b) beschlossen, den vorstehenden Überschuss mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 98.595,28 zu verrechnen und den Restbetrag von EUR 120.026,39 auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort an allen Werktagen – außer Samstag – von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Verwaltung der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld, De-Greif-Str. 194, Zimmer 8, Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.06.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NW sowie der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen

Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp – treuhandpartner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Krefeld, den 4. März 2011

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Helga Giesen Siegel

Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld

Walter Adelfang Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Betriebsleiter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

25.03. – 27.03. 2011

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau, Inh. Josef Krouß e. K.
Hülser Straße 38-40, 47798 Krefeld, 22885

01.04. – 03.04.2011

Heinrich Holler GmbH
Nordwall 78, 47798 Krefeld, 858585



APOTHEKENDIENST

Montag, 28. März 2011

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165
Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Dienstag, 29. März 2011

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170
Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570
Seiden-Apotheke, Ostwall 68

Mittwoch, 30. März 2011

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53
Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146
St. Peter-Apotheke, Wüstrathstraße 12
Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Donnerstag, 31. März 2011

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Freitag, 1. April 2011

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4
Brücken-Apotheke, Niederstraße 16
Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Samstag, 2. April 2011

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13
Römer-Apotheke, Königstraße 80
Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Sonntag, 3. April 2011

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Burg-Apotheke, Hafenstraße 5
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.